



Hoch zu Ross gegen den Amtsschimmel protestiert: Gestern Nachmittag beteiligten sich auch Oberländer Pferdehalter am Ritt durch die Berner Altstadt für die Petitionsübergabe vor dem Bundeshaus. Bild: Carole Fleischmann

Grosse Probleme für kleine Reitställe

USTER. Reitverbände blasen zum Angriff gegen die neue Raumplanungsverordnung. Die Pferdehalter befürchten massive Einschränkungen. Besonders betroffen sind Landwirtschaftsbetriebe wie derjenige von Markus und Brigitta Huber aus Sulzbach.

LOREDANA SORG

Dass tatsächlich reihenweise Pferde auf der Schlachtbank landen werden, glaubt niemand. Dennoch hat der Vernehmlassungsentwurf der neuen Raumplanungsverordnung für Furore in der Schweizer Pferdeszene gesorgt. Insbesondere seit die grossen Reitverbände Anfang Monat ihre Stellungnahmen publik gemacht haben, sind auch die Oberländer Pferdebesitzer und Reitvereine alarmiert. «Die Verordnung ist bei uns ein Thema», erklärt Pia Wertheimer, Kommunikationsschefin des Reitvereins Uster. «Wir machen uns Sorgen um Breitensport-Reiter, die ihre Tiere auf Landwirtschaftsbetrieben einstellen möchten, und um unsere Mitglieder, die als Stallbesitzer betroffen sein werden.»

3300 Betriebe betroffen

Nationale und regionale Verbände stossen sich insbesondere daran, dass landwirtschaftliche Betriebe mit weniger als einer Standardarbeitskraft und Hobbybetriebe nur noch zwei Pferde halten dürfen und dass diese Betriebe keine Bewilligungen für Reitplätze mehr erhalten sollen. «Bisher war dies nur in einer Wegleitung festgelegt, doch mit der Verordnung gibt es definitiv keinen Spielraum mehr», erklärt Iris Bachmann vom Nationalgestüt Avenches. «Gesamtschweizerisch sind davon 3300 Betriebe betroffen.» Für diese Betriebe gilt zwar die Besitzstandswahrung, und die Verordnung hat keine rückwirkende Kraft.

«Bausubstanz, die für die Pferdehaltung bewilligt wurde, kann weiterhin für diesen Zweck genutzt werden», präzisiert Thomas Kappeler, Sektionschef Recht beim Bundesamt für Raumentwicklung. Doch ist eine weitere Entwicklung trotz Wachstumspotenzial nicht möglich.

Während sich viele Pferdehalter aufgrund der von Christophe Darbellay im

Jahr 2004 eingereichten Motion auf eine Lockerung des Gesetzesvollzugs freuen, sehen sie in der Verordnung nun eine Verschlechterung der Situation. Auf Facebook traten deshalb sogleich Protestgruppen auf, und Pferdefreunde motivierten per E-Mail ihre Bekannten, bis Ende November eine Eingabe ans Bundesamt für Raumentwicklung zu unterschreiben und einzusenden. Bisher wurden geschätzte 8000 Eingaben eingereicht, und die Zeitschrift «Pferdewoche» organisierte gestern sogar einen Ritt zum Bundeshaus, um die Protestbriefe eigenhändig zu übergeben.

Die Verordnung wirkt sich allerdings längst nicht auf alle Pferdehalter im Oberland negativ aus. Franziska Meierhans vom Reit- und Pensionsstall Wissrütli bei Uster beispielsweise sieht ihren gewerblichen Betrieb nicht in Gefahr, da für reine Pferdestallungen keine wesentlichen Einschränkungen, sondern eher Erleichterungen auftreten werden. Für Urs Jucker aus Hittnau verändert sich nicht viel, da er die landwirtschaftliche Limite von einer Standardarbeitskraft erreicht. Auch Ueli Grosjean, Huf- und Fahrzeugschmied aus Gossau, ist wegen seines Standorts in der Gewerbezone von den Regelungen für die

Landwirtschaftsbetriebe nicht betroffen.

Dennoch sind in der Pferdebranche kaum zustimmende Worte zum Verordnungsentwurf zu vernehmen. Denn die mittleren Landwirtschaftsbetriebe, welche Pferdehaltung und Landwirtschaft bisher verbinden konnten, werden eingeschränkt. Rund um Volketswil, Uster, Wetzikon und Gossau bauten laut Ferdi Hodel, Geschäftsführer

«In der Gewerbezone baut man Shoppingcenter und lässt keine Pferde weiden.»

Michael Hässig, Verbands-Vizepräsident

des Zürcher Bauernverbands, zahlreiche Betriebe in den letzten Jahren den Betriebszweig Pferdehaltung auf.

Erfolgreiche Nische in Gefahr

Markus und Brigitta Huber aus Sulzbach bewirtschaften einen solchen Hof. Auf ihrem Waldhof produzieren sie nach den Richtlinien von Bio Suisse und betreuen in sechs Auslaufboxen

Grosspferde sowie in zwei Laufställen zwölf Isländer. «Zurzeit kommen wir auf knapp 0,9 Standardarbeitskraft und können somit in keiner Weise von den Vereinfachungen im Raumplanungsgesetz profitieren», erklärt Markus Huber. Mit 26 hat er den Betrieb übernommen und ihn seither aus eigener Kraft kontinuierlich ausgebaut.

Als den Landwirten geraten wurde, eine Nische aufzubauen, um das landwirtschaftliche Einkommen zu ergänzen und das Überleben des Hofes zu sichern, haben sich Brigitta und Markus Huber vor gut 13 Jahren für die Pferdehaltung und das Angebot von pädagogischem Reiten entschieden. Dies fand dann einen solchen Anklang, dass sie die landwirtschaftlichen Arbeiten zugunsten der Pferdehaltung zurückschraubten. «Für mich ist die Verordnung ein Widerspruch», stellt Huber klar. «Einerseits sollen Landwirte unternehmerisch denken und sich Nischen suchen, andererseits müssen wir mindestens eine Standardarbeitskraft in der Landwirtschaft haben, um die Nischen legal betreiben zu dürfen.» Der 60-jährige Landwirt ist frustriert. Jahrelang hat er einen erfolgreichen Nebenerwerb aufgebaut, welcher der Nachfrage auf dem Markt entspricht.

Diesen kann er nun nicht mehr weiterentwickeln.

Aufs falsche Ross gesetzt?

Auch Michael Hässig, Vizepräsident des Verbands Ostschweizerischer Kavallerie- und Reitvereine, ist über den Verordnungsentwurf enttäuscht. «Wohin sollen die Pferde nun?», fragt er. «In der Gewerbezone baut man Shoppingcenter und lässt keine Pferde weiden.» Auch wenn niemand Pferde weggeben müsse, seien die Restriktionen einschneidend. Viele Kleinbetriebe seien auf mehr als zwei Pferde angewiesen, darunter auch alle Kutscher mit Vierspannern. «Es scheint mir, als habe ich aufs falsche Ross gesetzt», meint Biolandwirt Markus Huber lakonisch. Seine langjährige, wachsende Kundenschaft spricht dagegen, doch hat die revidierte Raumplanungsverordnung nicht die erwünschten Verbesserungen gebracht. Somit darf er längerfristig nicht mehr Tiere halten als ein Bankdirektor, der sich ein altes Bauernhaus mit einigen Aren Umschwung und zwei Pferden kauft.

BILDERGALERIE UNTER
BILDER.ZOL.CH



Pferdehaltung kaum mehr ausbaubar

Die neue Raumplanungsverordnung verschärft die Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe, die als zweites Standbein auf Pensionspferde und Reitställe setzen. «Der Sog für kleinere Pensionsställe kommt primär aus den Städten Zürich, Uster, Volketswil und Winterthur», sagt Ferdi Hodel, Geschäftsführer des Zürcher Bauernverbands. Er stösst sich insbesondere daran, dass mittlere Betriebe mit 15 bis 20 Hektaren Land, die zu gross zum Aufgeben, aber oft zu klein für eine rentable landwirtschaftliche Produktion sind, die Pferdehaltung künftig nicht mehr weiter ausbauen dürfen.

«Die Errungenschaft der revidierten Verordnung ist, dass landwirtschaftliche Betriebe mit mehr als einer Standardarbeitskraft die Pensionspferde nun zonenkonform halten und Reit-

plätze sowie Aufenthaltsräume bauen dürfen», führt Hodel aus. «Was wir jedoch nicht verstehen, ist dass knapp durchschnittliche Zürcher Landwirtschaftsbetriebe mit unter 20 Hektaren gleich viele Pferde halten dürfen wie ein reiner Hobbybetrieb mit 20 Aaren Land.» Hier sollte die heutige Praxis beibehalten werden, bei der Betriebe mit über 0,65 Standardarbeitskraft erleichterte Rahmenbedingungen gegenüber Hobbybetrieben erhalten.

«Wir sind grundsätzlich damit einverstanden, dass nicht plötzlich 100 neue Reitplätze auf Landwirtschaftsland entstehen», räumt Hodel ein. «Aber wo die Pferdehaltung sinnvoll ist, soll auch die Infrastruktur bewilligt werden.» Dass hinter der neuen Verordnung eine versteckte Strukturpolitik zur Eliminierung kleinerer Landwirtschaftsbetriebe steht, glaubt

Hodel aber nicht: «Schon bisher mussten die Betriebe 0,65 Standardarbeitskraft in der Landwirtschaft aufweisen, um für Pferde bauen zu dürfen.»

Keine grosse Veränderung

Ähnliches stellt Felix Jucker von Juckerberatungen in Pfäffikon fest: «Die Aufruhr ist verständlich, doch an der Anzahl Pferde im Oberland wird sich kaum etwas ändern.» Denn für Zürich bedeute die Verordnung keine enorme Verschärfung. Angesichts der zahlreichen Baugesuche für die Pferdehaltung sei dies für den Kanton eine vernünftige und relativ liberale Praxis. Eine Welle von Bewilligungsgesuchen vor Inkrafttreten der neuen Verordnung erwartet Jucker nicht. «Wer seine Bauten bisher bewilligen lassen konnte, wird mit ähnlichen Eingaben auch nachher durchkommen.»

Problematisch sei eine strengere Umsetzung der Vorgaben insbesondere für diejenigen Nebenerwerbsbetriebe, die kleinere bauliche Veränderungen ohne Bewilligung vorgenommen haben. Während bei Juckerberatungen in letzter Zeit keine Zunahme von Anfragen zur Pferdehaltung festzustellen war, liefen bei Iris Bachmann vom Nationalgestüt in Avenches in den letzten zwei Wochen die Drähte heiss: «Viele Pferdebesitzer fragten an, wo sie denn in Zukunft ihr Pferd einstellen sollen.»

Auch Bachmann räumt auf mit der Mär, dass 6000 Pferde plötzlich auf der Strasse stehen würden. Doch Probleme werde es geben, wenn Reiter ihre Pensionspferde nicht mehr bei Landwirten einstellen können und dadurch die Boxen in gewerblichen Betrieben massiv teurer werden. (lso)